



BANKHAUS SPÄNGLER

Offenlegung gem.
Art 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR),
§ 65a BWG
und
§ 43 BaSAG

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Information aus der Offenlegungspolitik	3
1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung	3
1.3. Anwendungsbereichbezogene Informationen	3
1.3.1. Name des Kreditinstitutes	3
1.3.2. Konsolidierungskreis	3
2. Risikomanagementziele und -politik	4
2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken	4
2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung	5
2.3. Risikoberichts- und -messsysteme	5
2.4. Risikoabsicherung und -minderung	5
2.5. Risikomanagementverfahren	6
2.6. Konzise Risikoerklärung	7
2.7. Internal Capital Adequacy Assessment Process	7
3. Unternehmensführungsregelungen	20
3.1. Leitungsorgan	20
3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss	20
4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	21
4.1. Eigenmittelstruktur	21
4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente	21
4.3. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote	21
4.4. Angemessenheit des internen Kapitals	22
4.5. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU	22
4.6. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz	22
4.7. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR	22
4.8. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR ..	22
5. Gegenparteiausfallrisiko	23
5.1. Methodik und Vorschriften	23
5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	23
6. Kapitalpuffer	24
7. Indikator der globalen Systemrelevanz	24
8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikoanpassungen	24
9. Unbelastete Vermögenswerte	31
10. Inanspruchnahme von ECAI	32
11. Marktrisiko	32
12. Operationales Risiko	33
13. Beteiligungen	34
14. Zinsrisiko	35
15. Risiko aus Verbriefungspositionen	35
16. Vergütungspolitik und -praktiken	36
17. Verschuldung	38
18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	41
19. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze	42
20. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung	42

1. Einleitung

1.1. Information aus der Offenlegungspolitik

Artikel 431-432 CRR

Das Bankhaus Spängler wendet die Basel III-Bestimmungen und somit auch die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / CRR) an. Von einer Befreiung der Offenlegungspflicht im Sinne des Artikels 432 CRR wird nicht Gebrauch gemacht.

1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung

Artikel 433-434 CRR

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis, zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Homepage des Bankhaus Spängler unter <https://www.spaengler.at/service/downloads/>.

1.3. Anwendungsbereichbezogene Informationen

Artikel 436 CRR

Das Bankhaus Spängler legt folgende Informationen im Einklang mit der CRR offen:

1.3.1. Name des Kreditinstitutes

Artikel 436 lit a CRR

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

1.3.2. Konsolidierungskreis

Artikel 436 lit b-d CRR

Die Bankhaus Carl Spängler & Co. AG bildet seit 2013 gemeinsam mit den Tochtergesellschaften BS Liegenschaften GmbH und Zellinvest Anlageberatung GmbH eine Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 BWG. Unter Anwendung des § 249 (2) UGB wird kein Konzernabschluss und kein Konzernlagebericht gemäß § 59 BWG erstellt, da die Tochterunternehmen für sich und zusammengenommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Offenlegung erfolgt für die Kreditinstitutsgruppe, wobei unter Anwendung des Artikels 19 CRR die Zellinvest Anlageberatung GmbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen wird.

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe bekannt.

2. Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435 Abs 1 CRR

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

Artikel 435 Abs 1 lit a CRR

Als Universalbank gehören das Eingehen und das Management von Kredit- und Marktrisiken zu den Kerngeschäften des Bankhaus Spängler. Darüber hinaus ist jede Unternehmenstätigkeit ursächlich mit strategischen, operationalen und anderen Risiken verbunden. Ohne das Eingehen von Risiken ist keine Erzielung von Erträgen möglich, andererseits sind der Bestand und die Unabhängigkeit des Bankhaus Spängler jederzeit im Lichte der Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

Es gelten die folgenden Risikogrundsätze:

Sicherung von Bestand und Reputation

- Oberstes Ziel des bankweiten Risikomanagements ist der Erhalt des Bankhaus Spängler und seiner Reputation.
- Risikomanagement ist daher eine Gesamtbankaufgabe.

Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank.
- Die Bank verteilt die zur Risikodeckung zur Verfügung stehenden Deckungsmassen durch Festlegung geeigneter Risikobudgets auf die verschiedenen Risikoarten.
- Die Bank geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht. Temporär ausgenommen von diesem Grundsatz sind Risiken, die im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung der Bank stehen.
- Die Bank geht nur identifizierbare Risiken ein.
- Die Bank geht nur revisionsfähige Risiken ein.

Risikomessung

- Die Bank identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Die Bank führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.

Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer Risiken verantwortet und wer Risiken überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne, um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben.

Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer strukturierten Analyse der Chancen und Risiken im Rahmen eines Produktprüfungsprozesses.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.

Limitwesen

- Die Bank formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Die Bank geht kein messbares Risiko ohne Limit ein.
- Konzentrationsrisiken werden durch Struktur- oder Volumenslimite begrenzt oder zumindest beobachtet.
- Die Bank überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikolimits und Risikobudgets.

2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung

Artikel 435 Abs1 lit b CRR

Organisatorische Grundlage für das Gesamtbankrisikomanagement bildet die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die unmittelbaren Risikomanagement-Funktionen im Bankhaus Spängler sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Risikoidentifikation und -messung auf Ebene der Gesamtbank sowie Durchführung und Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsrechnung obliegen dem Bereich Risikomanagement.

Ebenso fallen die gemäß FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken der Marktfolge zuzuordnenden Aufgaben (unabhängige Beurteilung und Votierung von Kreditanträgen, Bonitätsbeurteilung, Intensivbetreuung, Kreditrisikomessung und -reporting, etc.) schwerpunktmäßig dem Bereich Risikomanagement zu.

Die Messung von Markt- und Liquiditätsrisiken sowie die Kontrolle von Kontrahentenlimits im Interbankgeschäft obliegen der ebenfalls dem Vorstandsressort Banksteuerung / Risikomanagement zugeordneten Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Prozessen des Risikomanagements wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit hin evaluiert.

Risikomanagement als Gesamtbankaufgabe

Unter Risikomanagement verstehen wir einen arbeitsteiligen, systematischen und auf Dauer angelegten Prozess, der die Identifikation, Messung, Aggregation, Planung, laufende Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Berichtswesens umfasst.

Verantwortung des Vorstandes

Der Gesamtvorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Risikokultur, die Festlegung von Risikoappetit und Risikostrategie, eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie die Risikosteuerung verantwortlich. Der Vorstand überträgt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-Systems an das für das Risikomanagement ressortzuständige Vorstandsmitglied.

2.3. Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 Abs 1 lit c CRR

Der Vorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste in Form folgender Berichte informiert:

- Risikobericht Gesamtbank
- Kreditreporting
- Aktiv/Passiv Bericht
- Quantitative Berichte zum operationalen Risiko

2.4. Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 Abs 1 lit d CRR

Im Rahmen der Risikoabsicherung und -minderung gelangen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Risikovermeidung
- Risikoverminderung/ -limitierung
- Risikokontrolle
- Risikotransfer
- Risikodiversifikation

Risikominderung im Kreditgeschäft

Auch wenn Sicherheiten die fehlende Bonität eines Kreditnehmers nicht ersetzen können, sind sie – so eine materielle Verwertbarkeit anzunehmen ist – ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Kreditrisikos.

Wesentliche Sicherheitenarten im Bankhaus Spängler sind Hypotheken und eintragungsfähige Pfandbestellungsurkunden nach österreichischem Recht, Grundschulden nach deutschem Recht, verpfändete Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Versicherungen sowie persönliche Haftungen, auch wenn diese im Regelfall nicht als materiell bewertbare Sicherheiten angesehen werden. Darüber hinaus bestehen in Einzelfällen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Haftungen öffentlicher Stellen, physische Sicherheiten und Abtretungen von Forderungen oder Rechten.

Die möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten wird durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Instruktionen gewährleistet. Ausnahmen von den einheitlichen Bewertungsregeln und Behebungsgrenzen können in begründeten Einzelfällen ausnahmslos mit Bewilligung des Leiters der Abteilung Kreditservice oder eines Vorstandsmitglieds, das der Marktfolge zugeordnet ist, gemacht werden.

Die verwendeten EDV-Systeme stellen sicher, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden und dass die Kreditausnutzung die Obergrenze für den Wertansatz der Sicherheiten darstellt.

Die Differenz zwischen Obligo und dem Wert der materiell bewertbaren Sicherheiten ist in den Kreditanträgen auszuweisen und zu kommentieren. Ebenso sind gegebenenfalls weitere, materiell nicht bewertbare Sicherheiten (z.B. bestimmte Bürgschaften, Haftungen etc.) anzuführen.

Der aufsichtsrechtlichen Abbildung von finanziellen Sicherheiten und Garantien liegen, soweit verfügbar, die externen Ratings von Standard & Poor's zu Grunde. Verpfändete Investmentfondsanteile, obzwar in der Gesamthöhe nicht unwesentlich, werden im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bei der Berechnung der Kreditrisikominderung zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung derzeit nicht angesetzt.

Das Bankhaus Spängler macht von der Möglichkeit, Forderungsaufrechnungen (i.e. Netting) als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung anzurechnen, derzeit nicht Gebrauch. Wohl aber kommen im Derivatbereich internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das Netting bestehender Forderungen zulassen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind naturgemäß deutlich niedriger als die wirtschaftlichen Sicherheiten.

2.5. Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Abs 1 lit e CRR

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren:

Die im Bankhaus Spängler eingesetzten Risikomanagementverfahren orientieren sich unter Bedachtnahme auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit an gängigen Standards. Die Verfahren sind geeignet, die gesetzten Risikoziele mess- und überwachbar zu machen und haben sich in der Vergangenheit als angemessen und wirksam erwiesen. Insbesondere ist aus Sicht des Bankhaus Spängler sichergestellt, dass die eingesetzten Risikomanagementsysteme somit dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Darüber hinaus ergibt sich die Genehmigung der Risikomanagementverfahren durch das Leitungsorgan aus dem jährlichen Beschluss der Risikoidentifikation und -materialitätsbeurteilung durch den Vorstand und deren Kenntnisnahme durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und den Aufsichtsrat selbst.

2.6. Konzise Risikoerklärung

Artikel 435 Abs 1 lit f CRR

Das Bankhaus Spängler orientiert sich am Ziel, die führende Beratungs-Bank für Privatvermögen und Familienunternehmen zu sein.

Die konservativ ausgerichtete Ausleihungspolitik richtet sich primär an Privatkunden und Familienunternehmen in unseren Zielmärkten Österreich und Süddeutschland. Die Eigenveranlagung orientiert sich wie auch die Vermögensverwaltung für unsere Kunden am Maßstab, dass nur überschau- und tragbare Risiken eingegangen werden.

Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, eine breit gestreute Einlagenbasis und hohe Liquidität – die gesetzlichen Vorgaben für die LCR werden bereits jetzt erfüllt – sind wesentliche Eckpfeiler in der Geschäfts- wie auch in der Risikostrategie des Bankhaus Spängler.

Quantitative Angaben zur Risikolage gehen aus dieser Offenlegung umfassend hervor.

2.7. Internal Capital Adequacy Assessment Process

Banken haben die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung regelmäßig durch interne Modelle zu prüfen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die keine aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht das Bankhaus Spängler alle wesentlichen Risiken in der Bank selbst und in der Gruppe. Die Bank berechnet dazu für jedes dieser Risiken das benötigte wirtschaftliche Eigenkapital. Wo die Berechnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, werden Kapitalpolster eingepplant.

Risikoappetit und Risikotoleranz

Im Bankhaus Spängler wird der Risikoappetit als die Ziel-Risikobelastung auf Gesamtbank-Ebene definiert. Risikotoleranz ist bestimmt als die an Selbständigkeit und Überlebensfähigkeit orientierte Maximal-Risikobelastung. Risikoappetit und Risikotoleranz werden vom Vorstand jährlich in den folgenden Dimensionen beschlossen

- Aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung
- Wirtschaftliche Kapitalausstattung
- Aufsichtsrechtliche Liquiditätsausstattung
- Wirtschaftliche Liquiditätsausstattung
- Langfristige Refinanzierung
- Kreditqualität und Kreditvorsorgen

und durch qualitative Aussagen ergänzt.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Risiken im Bankhaus Spängler mit den vorhandenen Deckungsmassen vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestand und Eigenständigkeit periodisch gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer innerhalb der Deckungsmasse Platz finden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung beinhaltet folgende Sichten:

- Going Concern-Sicht
- Liquidationssicht
- Stresstests

Sicherungsziele, Deckungsmassen und Messung der für die Risikotragfähigkeit als relevant eingestuften Risiken

	GOING CONCERN-SICHT	LIQUIDATIONSSICHT
Sicherungsziel	Fortbestand des Bankhauses als unabhängiges Unternehmen	Schutz der Fremdkapitalgeber auch im Falle der Liquidation
Deckungsmassen	Anteiliger erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven, Überschuss Kernkapital	Stille Reserven, Kernkapital
Konfidenzintervall (soweit verwendet)	95%	99,9%
Wahrscheinlichkeitshorizont	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiken		
Ausfallrisiko	IRB-Basisansatz unter Ansatz wirtschaftlicher Sicherheitenbewertung	
Kreditkonzentrationsrisiko	---	Granularitätsanpassung
Beteiligungsrisiko	PD/LGD-Ansatz	
FX-Lending Risk	IRB-Basisansatz bei durch Kursänderung erhöhtem EAD	
CVA-Risiko	Standardansatz	
Credit-Spread-Risk	VaR-Modell	
Marktrisiken		
Marktpreisänderungsrisiko	abgeleitet aus operativem Limit	
Währungsrisiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz ohne aufsichtsrechtliche Untergrenze
Zinsänderungsrisiko	Zinssaldosimulation	Maximum von 2%-Zinsschock und Zinssaldosimulation
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	---
Operationales Risiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz
Geschäftsrisiko	abgeleitet aus Ertragsvolatilität	
Makroökonomisches Risiko	---	abgeleitet aus Stress-Szenario
Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko)	15% Puffer	10% Puffer

Risikobudget und Risikolimitierung

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Deckungsmassen legt das Bankhaus Risikotoleranzschwellen für die Going Concern- wie auch für die Liquidationssicht fest.

Im ersten Schritt werden ein Schwankungsabschlag für die Deckungsmassen und ein allgemeiner Risikopuffer für folgende Risiken festgelegt:

- Risiken, die sich einer Messung entziehen und für die auch nicht im Rahmen des Puffers für sonstige Risiken vorgesorgt wird
- das Risiko, dass die Messung von Risikoarten das Risiko unterschätzt (Modellrisiko)
- erstmals auftauchende und somit nicht berücksichtigte Risiken
- die Deckung der Risiken auch in Stress-Szenarien.

Die danach verbleibenden Deckungsmassen stehen für die konsistenten Gesamtbank-Risikolimits sowohl für die Going Concern- wie auch für die Liquidationssicht zur Verfügung. Das Gesamtbank-Risikolimit in der Liquidationssicht wird in Form von Risikobudgets verteilt. Sowohl die Gesamtbank-Risikolimits als auch die Risikobudgets werden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

In Hinblick auf Art, Umfang und Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften setzt das Limitsystem nur auf Risiken und Kapital der Bank selbst und dabei wiederum nur auf Risikoarten und somit nicht auf Organisationseinheiten auf.

Übersicht Risikoarten und deren Management

Die Regelung der Risiken im Bankhaus Spängler ist durch entsprechende Satzungen, Geschäftsordnungen, Limitierungen und einer umfassenden Instruktions- und Richtlinienammlung sichergestellt.

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Strategische Risiken	hoch	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Strategisches Management
Risiko aus dem Geschäftsmodell	hoch	nein	nein	indirekt berücksichtigt im Geschäftsrisiko, allgemeiner Risikopuffer	Strategisches Management
Reputationsrisiko	hoch	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Notfallpläne/ Krisenmanagement
Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	mittel	nein	ja	als Teil des Operationalen Risikos im Polster sonstige Risiken, allgemeiner Risikopuffer	Risikovermeidung, Prozessgestaltung, Kontrollen (IKS)
Compliance-Risiko	mittel	nein	ja	als Teil des Operationalen Risikos im Polster sonstige Risiken, allgemeiner Risikopuffer	Risikovermeidung, Prozessgestaltung, Kontrollen (IKS)
Risiken aus der Eigentümersphäre	gering	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	
Liquiditätsrisiko	hoch	nein	teilw.	Liquiditätskostenrisiko im Polster sonstige Risiken ausschließlich in Going Concern-Sicht	Limitierung, Frühwarnindikatoren, Notfallplan etc.
Kreditrisiken					
Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden	hoch	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
Ausfall- (Kontrahenten-) risiko Banken	hoch	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
Ausfallrisiko Nostro	hoch	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
FX-Lending Risiko	gering	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
Länder- / Transferrisiko	gering	nein	nein	implizit in Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden durch Berücksichtigung in Ratings	Beobachtung im Kreditrisiko-Reporting Berücksichtigung in Ratings
Restrisiko aus Kreditmindernden Techniken (Sicherheitenverwertungsrisiko)	gering	nein	nein	keine Berücksichtigung	Rechtsbeobachtung, Marktbeobachtung Immobilienmarkt; ggf. Abschläge v. Marktwert
Beteiligungsrisiken (Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	mittel	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Einzelfallentscheidungen; Organbeschlüsse
Verbriefungsrisiko	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Kreditrisiken (Fortsetzung)					
Credit Spread Risiko WP-Nostro Direktbestand	hoch	ja	ja	Credit Spread Risiko in Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
Credit Spread Risiko SparTrust 1828	mittel	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung
CVA-Risiko	gering	nein	ja	Polster sonstige Risiken	Messung
Optionsrisiken aus vorzeitiger Kreditrückführung	gering	nein	nein	indirekt im Geschäftsrisiko	---
Marktrisiken Handelsbuch	n.r.	n.r.	n.r.	gegebenenfalls Berücksichtigung in Marktrisiken Bankbuch	---
Marktrisiken Bankbuch					
Marktpreisänderungsrisiken SparTrust 1828	mittel	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Optionsrisiken SparTrust 1828	gering	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Zinsänderungsrisiko	mittel	ja	ja	Risikobudget Zinsänderungsrisiko	Messung, Limitierung
Optionalitäten Zinsgeschäfte	gering	nein	ja	Risikobudget Zinsänderungsrisiko	Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Aktienrisiken im Anlage- und Umlaufvermögen (Sondervermögen AV und UV)	mittel	ja	ja	Beteiligungsrisiko in Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung
Rohstoffrisiko Edelmetalle außerhalb SparTrust 1828	gering	nein	ja	Risiko sonstige Aktiva in Polster sonstige Risiken	Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Währungsrisiko	gering	nein	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko i.w.S.	Messung, Limitierung
Optionsrisiken FX-Geschäfte außerhalb SparTrust 1828	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	nicht gestattet
Operationales Risiko	hoch	nein	ja	Polster sonstige Risiken	Risikovermeidung, Risikotransfer (Versicherungen), Kontrollen (IKS)
Geschäftsrisiko	hoch	nein	ja	Polster sonstige Risiken	---
Sonstige Preis- und Vermögensrisiken	gering	nein	ja	Risiko sonstige Aktiva in Polster sonstige Risiken	---

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Makroökonomisches Risiko	mittel	nein	ja	Polster sonstige Risiken	---
Konzentrationsrisiken					
Kreditkonzentrationsrisiko	mittel	nein	ja	ausschließlich Liquidations-sicht Polster sonstige Risiken	Beobachtung im Rahmen des Kredit-Reportings
Andere Konzentrationsrisiken	mittel	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Beobachtung, Mes-sung, Limitierung
Risiko der übermäßigen Verschuldung (Leverage-Risiko)	gering	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Beobachtung, monatliche Meldung an Vorstand und Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Systemisches Risiko	n.r.	nein	nein	Aus unserer Sicht gibt es keine Hinweise, dass vom Bankhaus Spängler ein systemisches Risiko ausgehen könnte.	---

Detailbeschreibung der einzelnen Risikoarten

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bildung von Risikovorsorgen für gefährdete Kreditengagements) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallrisiko Kontrahenten).

Daneben werden dem Kreditrisiko auch das Ausfallrisiko der Nostro Veranlagung, das FX-Lending-Risiko, das Kreditkonzentrationsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das CVA-Risiko zugerechnet. Das Länderrisiko wird, da im Bankhaus Spängler materiell nicht relevant, nicht gesondert berücksichtigt, fließt aber in die Ratingvergabe ein. Das ebenfalls in diesem Abschnitt behandelte Credit Spread Risiko sehen wir als Hybridform von Kredit- und Marktrisiko.

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Kreditrisikostategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit der Bank und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen.

Das Kreditrisiko ist durch eine entsprechende Richtlinien- und Instruktionssammlung geregelt. Die Grundsätze im Kreditgeschäft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Bonitätsprüfung:** Grundlage jeder Kreditentscheidung ist vordringlich die Bonität des Kreditnehmers. Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und jeder Firmenkunde und Geschäftspartner im Interbankengeschäft mit einem Rating zu versehen.

- Regionale Selbstbeschränkung: Kreditrisiken werden im Allgemeinen nur im Einzugsbereich der Standorte eingegangen. Der bayerische Raum ist dem Einzugsgebiet unserer Standorte zuzurechnen.
- Vier-Augen-Prinzip: Jede Kreditentscheidung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Bei wesentlichem Risikogehalt muss dabei das zweite Votum durch die Marktfolge erfolgen.
- Bonitätsorientierte Bepreisung: Nur Erträge aus dem Kreditgeschäft, die entsprechend über den Einstandskosten unter Berücksichtigung der Ausfallrisikokosten und risikoadjustierter Eigenmittelkosten liegen, stellen sicher, dass auch in Jahren mit überdurchschnittlichen Ausfällen ausreichende Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft erwirtschaftet werden.
- Ausleihungen in Fremdwährung: Fremdwährungskredite werden gesondert überwacht und berichtet. Sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der laufenden Gestion ist das erhöhte Risiko solcher Ausleihungen zu beachten.
- Einhaltung von Standardprozeduren: Jeder Kredit hat vor Einräumung alle Prozessschritte zur Dokumentation und Bonitätsbeurteilung (abhängig von gesondert festgelegten Relevanzkriterien) zu durchlaufen.
- Portfoliodiversifizierung: Die Bank beobachtet und steuert das Kreditportfolio auf Gesamtbankenebene im Hinblick auf eine ausreichende Diversifizierung und auf die Verhinderung von extremen Verlusten.

Die Bank schätzt den erwarteten und den unerwarteten Verlust auf Basis der in den Ratingsystemen unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Heranziehung der IRB-Formel (CRR – IRB-Ansatz).

Banken stellen vor allem im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar. Die je Bank vergebenen Limits im Geldhandel werden täglich überwacht. Überschreitungen werden unmittelbar an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente bzw. Finanzierungsarten berücksichtigen zu können, werden für Unternehmen, Privatkunden, Freiberufler und Projektfinanzierungen systemgestützte Ratingsysteme eingesetzt. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala, wobei die letzten fünf Ratingstufen Default-Stufen darstellen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Interbankgeschäft liegen in der Regel externe Ratings vor, die neben anderen Informationen in die Ratingvergabe einfließen. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, wird für diesen ein internes Rating durch das Risikomanagement erstellt.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bank intern den IRB-Ausfallsbegriff der CRR. Sämtliche Ratingsysteme enthalten Funktionalitäten zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-System.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Die Pouvoirregelung sieht volumens- und teilweise auch ratingabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge vor. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten findet durch das Team Sondergestion (Bereich Risikomanagement) statt oder werden von dieser begleitet und überwacht.

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gem. CRR.

Ausfallrisiko Kunden

Das Ausfallrisiko Kunden beschreibt das Risiko aus Ausfällen im traditionellen Kreditgeschäft mit Kunden, wobei die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich erstellten Kreditrisikoberichts. Darin wird das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Branche, Region, Bonität,

usw.) dargestellt und gegebenenfalls die Entwicklung des Portfolios im Lichte der Kreditrisikostategie kommentiert.

Ausfallrisiko Banken und Kontrahentenrisiko

Das Ausfallrisiko Banken quantifiziert das Risiko aus Ausfällen im Interbankengeschäft. Das Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion vor der endgültigen Abwicklung der resultierenden Zahlungsverpflichtungen ausfällt. Auch für diese Risiken wird die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen.

Das Kontrahentenausfallrisiko ist im Bankhaus Spängler von untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft eingesetzt werden. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt. Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits bzw. auf die gesondert vergebenen Eventuallimits im Kundengeschäft angerechnet. Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen, im Interbankengeschäft mit einigen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen.

Positionen dürfen nur im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen werden. Die Einhaltung der Kontrahentenlimits wird täglich überwacht und Überschreitungen unmittelbar berichtet. Die Bonität der Geldhandelspartner, Kontrahenten und Emittenten wird in festgelegten Abständen überprüft. Das Exposure gegenüber Banken ist selbstverständlich Teil der regelmäßigen Kreditberichterstattung.

Ausfallrisiko Nostro (Ausfallrisiko Wertpapiere im Eigenbestand)

Das Ausfallrisiko Nostro ist das Risiko von Bonitätsverschlechterung oder Ausfällen eines Wertpapier-Emittenten bei Finanzinstrumenten im Eigenbestand, wobei ebenfalls die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Wertpapierveranlagungen unterliegen vordefinierten Bonitätskriterien Nominallimiten, bzw. werden überwiegend im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen und regelmäßig berichtet.

FX-Lending Risiko

Das FX-Lending Risiko bezeichnet das zusätzliche Kreditrisiko, das sich aus der Vergabe von Fremdwährungskrediten an nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherte Kreditnehmer ergibt. Das Bankhaus arbeitet kontinuierlich an einer Reduktion dieses Risikos.

Kreditkonzentrationsrisiken

Das Risiko entsteht bei ungleichmäßiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen oder miteinander verbunden Kreditnehmern, Kontrahenten oder Emittenten, einzelnen geographischen Gebieten, einzelnen Fremdgeldräumen, sowie bei verstärkter Akzeptanz gleichrangiger Sicherheiten.

Das Geschäftsmodell des Bankhauses birgt, bedingt durch die regionale Selbstbeschränkung und die Verwendung banküblicher Sicherheiten (regionale Streuung der Hypotheken), gewisse Konzentrationsrisiken, die bewusst in Kauf genommen und mittels Beobachtungswerte überwacht werden.

Länderrisiko

Das Länderrisiko oder Transferrisiko besteht darin, dass ausländische Kontraktpartner ihren Verpflichtungen in Folge von hoheitlichen Maßnahmen eines Staates nicht nachkommen können. Im Geschäft mit Kunden fokussiert sich das Bankhaus Spängler auf die strategischen Kernmärkte Österreich und Süddeutschland. Ein direktes Länderrisiko in Form von Transferbeschränkungen entsteht daher nur sehr eingeschränkt.

Restrisiko aus kreditrisikominimierenden Techniken

Das Risiko beschreibt die unzureichende Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten, etwa da nicht gewährleistet ist, dass die Bank das Recht hat, eine Sicherheit zu liquidieren oder da sich eine Sicherheit wider Erwarten als nicht werthaltig erweist. Siehe dazu Abschnitt 2.4. Risikoabsicherung und -minderung.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Abwertungs-, Dividendenausfalls-, Veräußerungsverlustrisiko und das Risiko der Reduktion von stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bei Beteiligungen sowie weiters das Risiko, Nachschüsse für Gesellschaften leisten zu müssen. Siehe dazu Abschnitt 13. Beteiligungen.

Verbriefungsrisiko

Das Bankhaus Spängler hält keine Verbriefungspositionen.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko bezeichnet das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus der Volatilität von Credit Spreads bei konstanter Kreditqualität eines Emittenten ergeben. Das Bankhaus Spängler versteht unter Credit Spread Risiko lediglich den zum Kreditrisiko komplementären Teil des Risikos von im eigenen Bestand gehaltenen Wertpapieren.

CVA Risiko

Gemäß CRR bezeichnet die Abkürzung CVA „die Eigenkapitalanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung“ und bedeutet die Unterlegung von Derivaten für das Risiko einer künftigen Ratingverschlechterung des Kontrahenten. Ausgenommen sind börsengehandelte Derivate und solche mit einer zentralen Gegenpartei.

In Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung dieses Risikos für das Bankhaus Spängler wird für das CVA-Risiko der in der Säule 1 ermittelte Wert in der Liquidationssicht angesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus Änderungen von Zinssätzen und Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Im Bankhaus Spängler unterteilen sich die Marktrisiken in das Zinsänderungs-, das Fremdwährungs- und das Marktpreisänderungsrisiko.

Ziel des Aktiv/Passiv-Management ist die zentrale Steuerung der Marktrisiken zur Absicherung des Unternehmenserfolgs unter den Gesichtspunkten der Risikooptimierung und Wirtschaftlichkeit. Die Trennung von Abteilungen, die Marktrisiken eingehen (Abteilung Handel / Investmentsservice; Bereich Asset Management bezüglich Management der Eigenveranlagung in Wertpapieren) und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken sicher.

Die Aktiv-/Passiv-Runde (Asset Liability Committee) ist das zentrale Koordinations- und Entscheidungsvorbereitungsgremium für die Steuerung der Marktrisiken und des Aktiv/Passiv-Management Prozesses. Im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien ist sie verantwortlich für die Definition einer Liquiditäts- und zinsrisikoadäquaten Bilanzstruktur und für Hedging-Maßnahmen entsprechend der risikopolitischen Richtlinien, sowie für das Management der Währungs- und der anderen Marktrisiken. Die Umsetzung obliegt den oben genannten Marktrisiken eingehenden Abteilungen.

Die Bewertung und Kontrolle der Marktrisiken obliegt der Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle, die die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen und den Vorstand berichtet.

Marktpreisänderungsrisiko

Unter Marktpreisänderungsrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund der Änderung von Marktpreisen von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten verstanden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Verlustpotential, das aus einer möglichen für die Bank negativen Wertänderung einer offenen Devisenkassaposition, einer offenen Forderung oder Verbindlichkeit in fremder Währung oder eines offenen Devisentermingeschäfts resultiert. Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise gering, da das Bankhaus Spängler grundsätzlich bestrebt ist, die Risiken aus offenen Positionen zu minimieren. Positionen, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, sind - wo immer möglich - taggleich zu schließen bzw. wo unvermeidbar oder aus Kostengründen sinnvoll, auf den operativen Bedarf zu minimieren. Offene Währungspositionen sind durch Positions- und Verlustlimite beschränkt.

Rohstoffrisiko

Kennzeichnet die Gefahr potentieller Verluste aus unerwarteten Marktpreisschwankungen von Rohstoffen. Das Rohstoffrisiko wird im Rahmen des Aktiv/Passiv-Managements beobachtet und gemanagt.

Zinsänderungsrisiko

Beschreibt das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- oder Ertragslage der Bank, die aus nicht antizipierten Änderungen der Marktzinssätze entstehen können.

- Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Aktiv- und Passivpositionen
- Risiko aus der Änderung von Neigung und Form der Zinskurve
- Risiko aus der unterschiedlichen Änderung von Referenzzinssätzen (Basis-Risiko)
- Nicht lineare Risiken aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen

Das Zinsänderungsrisiko ist das wesentlichste Marktrisiko im Bankhaus. Zum Management siehe Abschnitt 14. Zinsrisiko.

Operationales Risiko

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Definitionen beschreibt das operationale Risiko, das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Siehe dazu Abschnitt 12. Operationales Risiko.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bank (operative Liquidität). Als kleine Privatbank ist dabei die Breite und Stabilität der Primärmittelbasis für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit von herausragender Bedeutung.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Aktiv/Passiv-Runde (siehe Abschnitt 11. Marktrisiko) im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien. Die Umsetzung erfolgt in der Abteilung Handel/Investment-Service im Rahmen der eingeräumten Limite und sonstiger Vorgaben. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt, soweit keine besonderen Auffälligkeiten auftreten, monatlich durch die Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Das Bankhaus Spängler verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Strategisch

- Definierte Ziel-Ausleihungsquote in Prozent der Primärmittel. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Volumen, das am Geldmarkt oder in liquiden Wertpapieren veranlagt wird und als Liquiditätsreserve für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätslücken zur Verfügung steht.
- Diversifizierung der Refinanzierungs- und Liquiditätsreserven
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr

Operativ

- Beobachtung und Limitierung der Liquiditätsdeckung gem. eigenen Szenarien und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Liquidity Coverage Ratio)
- kurzfristig rollierende Liquiditätsplanung: laufende Abbildung von sicheren und unsicheren Cash-Flows rollierend für jeweils 3 Monate auf Basis von Informationen der Marktbereiche und Erfahrungswerten der Vergangenheit, wobei größere Abweichungen zwischen Prognose und Ist-Wert laufend analysiert werden
- laufende Auswertung/Beobachtung der Salden wichtiger Einlegergruppen
- Liquiditätswarnsystem: tägliche Überwachung und Analyse von Abflüssen bei wichtigen Einlegergruppen und gegebenenfalls Meldung an den Vorstand und die zuständigen Abteilungen

Stresstest

- monatliche Abbildung der Liquiditätslage bei unterstelltem Abfluss einzelner oder aller Großeinleger und gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen hieraus

CRR – Liquiditätskennzahlen

Per Stichtag 31. Dezember 2015 hat das Bankhaus Spängler die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. den Vorschriften der CRR mit einem Wert von 136% gemeldet.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank, die aus der Volatilität von Erträgen und Kosten entstehen. Das Bankhaus hat durch die, durch den Vorstand beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte, Geschäftsstrategie für eine diversifizierte Ertragsstruktur vorgesorgt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Sonstige Preis- und Vermögensrisiken / Risiko sonstige Aktiva

Risiko von negativen Auswirkungen aus der Bewertung von nicht in anderen Risikoarten abgedeckten Vermögenswerten. Neben diversen kleineren Bilanzpositionen werden hier im Bankhaus Spängler vorwiegend Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben kann, welches sich auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie auf die Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank auswirken. Das Bankhaus Spängler leitet dieses Risiko aus den verwendeten Stressszenarien ab. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen in strategischen Entscheidungsprozessen oder hängen in einer Weise mit der Änderung in der Unternehmensumwelt zusammen, die bewirkt, dass solche Risiken typischerweise keine unmittelbare (innerhalb der sonst üblichen Betrachtungsperiode von einem Jahr) Ertragswirkung haben. Strategische Risiken verschließen sich daher einer mit den anderen Risikoarten vergleichbaren Messung. Eine Limitierung im Rahmen der RTFR ist nicht sinnvoll.

Die Steuerung erfolgt einerseits im Rahmen der strategischen Planung und des strategischen Controlling durch regelmäßiges, rollierendes Hinterfragen der Prämissen und gegebenenfalls Anpassen der strategischen Planung und andererseits durch Einbindung des Risikomanagements in strategische Entscheidungs- und Umsetzungsprojekte.

Reputationsrisiko

Unabhängig von ihrer Herkunft (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationales Risiko, externe Ursachen) können tatsächliche oder vom Markt für wahrscheinlich gehaltene Verluste oder andere negative Nachrichten über die Bank starke Folgewirkungen auslösen. Das Reputationsrisiko ist für das Bankhaus Spängler von besonderer Bedeutung, da die Refinanzierungsbasis (Primärmittel) ganz entscheidend vom Vertrauen unserer Kunden abhängt.

Das Reputationsrisiko manifestiert sich in anderen Risikoarten wie dem Liquiditäts- oder dem Geschäftsrisiko. Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt daher indirekt in diesen Risikoarten bzw. im allgemeinen Risikopuffer.

Ausdruck der Wesentlichkeit des Reputationsmanagements ist eine Risikokultur, die sich insbesondere in der Bedeutung von Compliance und Geldwäscheprävention, im Verzicht auf bestimmte Geschäftsfelder und in entsprechenden Vergütungsstrukturen manifestiert. Weitere wesentliche Elemente des Reputationsmanagements sind eine regelmäßige Unternehmenskommunikation und die Vorbereitung auf Kommunikation in einer möglichen Krise (Krisenhandbuch).

Risiko der übermäßigen Verschuldung

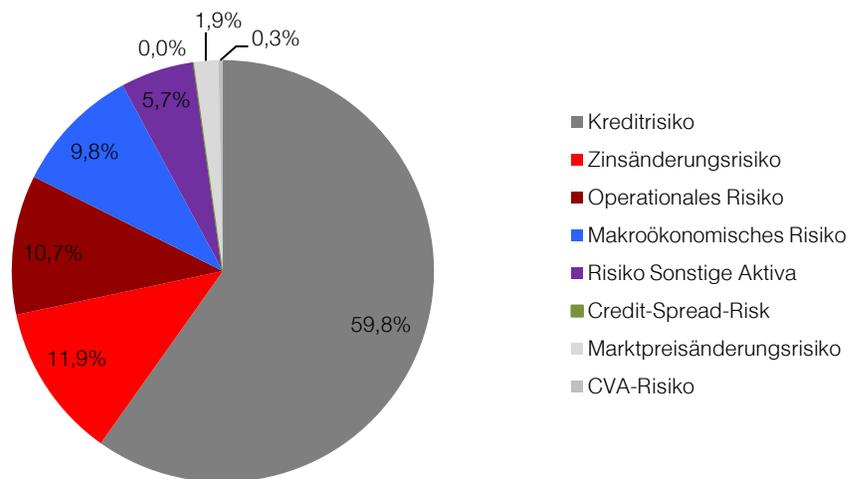
Gem. CRR ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung das Risiko von Verlusten, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst.

Zum Stand der Leverage Ratio siehe Abschnitt 17. Verschuldung. Wir sehen keine Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

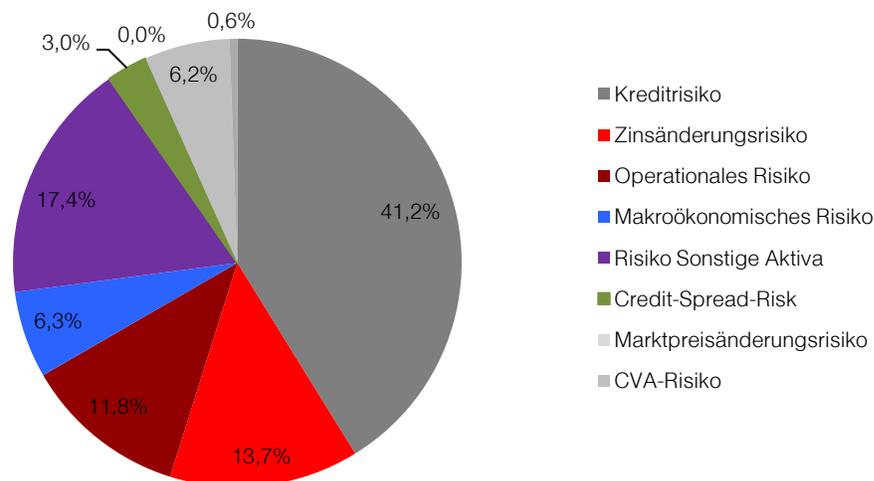
Aggregierter interner Kapitalbedarf

Zum Berichtsstichtag verteilen sich die Risiken wie folgt:

Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Liquidationssicht



Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten -Going Concern Sicht



Zum 31.12.2015 waren die verfügbaren Risikodeckungsmassen in der Liquidationssicht zu 58%, in der Going Concern-Sicht zu 44% ausgenutzt. Diese Werte liegen deutlich unter der maximalen Zielausnutzung (Risikolimit Gesamtbank).

3. Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Abs 2 CRR

3.1. Leitungsorgan

Artikel 435 Abs 2 lit a-c CRR

lit a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

	Vorstand gesamt	Aufsichtsrat gesamt
Anzahl Mandate	18	26

lit b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy eingehalten und die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt. Die Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern richten sich grundsätzlich auch an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Es obliegt dem Betriebsrat, die Eignung der entsandten Arbeitnehmervertreter zu bestätigen.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG) und Einhaltung der Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern obliegt die Überprüfung der Qualifikation außerdem der Finanzmarktaufsicht.

lit c) Bei der Besetzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass diese jeweils als Kollektivorgan in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachspezifischen Erfahrungen verfügen. Zur Diversität des Leitungsorgans im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter wurde vom Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt (15%) und eine Strategie zur Zielerreichung entwickelt. Die Zielquote soll im Verlauf der nächsten fünf Jahre erreicht werden. Besonders bei der Auswahl neuer Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Der Betriebsrat wurde ebenso ersucht, die Zielquote im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat einzuhalten.

3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss

Artikel 435 Abs 2 lit d-e CRR

lit d) Vom Aufsichtsrat wurde gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss bestellt. Der Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten.

lit e) Bei Fragen bezüglich Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder den Vorgesetzten oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Artikel 437-438; 492 CRR

Die Eigenmittel des Bankhaus Spängler werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt.

4.1. Eigenmittelstruktur

Artikel 437 Abs 1 lit a CRR i.V.m. Art. 492 CRR

Die Eigenmittel des Bankhaus Spängler werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen

Zusammensetzung der Eigenmittel	31.12.2015
	TEUR
Hartes Kernkapital:	
eingezahltes Kapital (Grundkapital – Stammaktien)	18.181,8
eingezahltes Kapital (Grundkapital – stimmrechtslose Aktien)	1.818,2
Kapitalrücklage	2.000,0
Freie Rücklagen	46.614,2
Unversteuerte Rücklagen abzüglich Steuerlatenz	738,4
Hafrücklage	11.757,0
abzüglich immaterielle Anlagewerte	-613,8
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-759,4
Summe Hartes Kernkapital	79.736,4
Ergänzungskapital:	
stille Reserven gemäß § 57 Abs 1 BWG, Anrechnung zu 70 %	3.850,0
Neubewertungsreserve aus Grundstücken und Gebäuden, Anrechnung zu 70 %	2.835,0
Ergänzungskapitalanleihen	12.842,1
	19.527,1
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	99.263,5

4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente

Artikel 437 Abs 1 lit b-c CRR

lit b) Im Rahmen der Eigenmittelanrechnung handelt es sich beim gezeichneten Kapital des Bankhauses um 10.000.000 Stück auf Namen lautende, voll beinbezahlte Stammaktien und um 1.000.000 Stück auf Namen lautende voll einbezahlte stimmrechtslose Aktien gemäß § 26a BWG. Gewinnausschüttungen auf das gezeichnete Kapital sind nur möglich, wenn ein Bilanzgewinn erzielt wird.

lit c) Das begebene Ergänzungskapital betrifft neun Ergänzungskapitalanleihen mit einem Nominalvolumen von TEUR 16.039 mit Laufzeiten bis 2018 bzw. unlimitierter Laufzeit. Im Eigenbestand befinden sich TEUR 211. Die Verzinsung liegt zwischen 0,50% und 3,625%. Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nur möglich, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung Deckung finden.

Die Veröffentlichung der vollständigen Bedingungen der durch das Bankhaus Spängler begebenen Kapitalinstrumente erfolgt auf der Homepage (http://www.spaengler.at/011/cms.nsf/ch1_7.html) im Abschnitt Aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen.

4.3. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote

Artikel 437 Abs 1 lit f CRR

Keine abweichende Ermittlung von Kapitalquoten.

4.4. Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 lit a CRR

Der Ansatz, nach dem das Bankhaus Spängler die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird im Abschnitt 2.6. beschrieben.

4.5. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU

Artikel 438 lit b CRR

Für das Bankhaus Spängler besteht kein zusätzlich geforderter Eigenmittelbedarf aufgrund einer aufsichtlichen Überprüfung.

4.6. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz

Artikel 438 lit c CRR

Risikopositionsklassen	TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.240
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.185
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.956
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10.457
Ausgefallene Risikopositionen	2.092
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	131
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	201
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts-	448
Risikopositionen in Form von OGA	1.351
Beteiligungsrisikopositionen	997
Sonstige Posten	3.429
Summe:	50.502

4.7. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR

Artikel 438 lit d-e CRR

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes. Artikel 438 lit d CRR ist daher nicht anwendbar.

Da das Bankhaus keine Positionen im Handelsbuch hält, ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 (3) b bzw. Art. 92 (3) c i).

4.8. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR

Artikel 438 lit f CRR

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Basisindikatoransatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 beträgt auf konsolidierter Ebene TEUR 42.858; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 6.429. Auf Kreditinstitutsebene

beträgt der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 TEUR 42.276; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 6.341.

5. Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 CRR

Das Kontrahentenausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 CRR ist im Bankhaus Spängler von eher untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft zur Anwendung gelangen. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt.

5.1. Methodik und Vorschriften

Art 439 lit a bis d CRR

lit a) Zur Methodik der Zuweisung von internem Kapital siehe Abschnitt 2.7. Internal Capital Adequacy Process.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlich relevanten Forderungswerte erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode (Artikel 275 CRR), wobei bei Zinskontrakten die Restlaufzeit entscheidend ist. Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits, bzw. auf die gesondert vergebenen Limits im Kundengeschäft angerechnet. Derivate im Kundengeschäft werden über den jeweiligen Kreditprozess beantragt und entschieden, regelmäßig überwacht und im Berichtswesen verarbeitet.

lit b) Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen. Die Art und die Bewertung der Besicherungen erfolgt aufgrund interner Richtlinien. Im Interbankengeschäft bestehen mit einigen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen, wobei derzeit nur Euro-Bareinlagen als Sicherheit dienen. Die Bewertung der Positionen und der Austausch von Collateral erfolgt täglich. Zum Stichtag bestanden keine Kreditreserven für das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten.

lit c) Aufgrund des eingeschränkten Umfangs der Derivate, ist das spezielle Korrelationsrisiko für das Bankhaus Spängler nicht relevant.

lit d) Die Clearing-Rahmenvereinbarung mit dem Clearingbroker sieht bei der Berechnung des Sicherheitenwertes für geclearte Geschäfte neben der Initial Margin eine risikoindizierte Nachschusspflicht (Bank Margin) und eine Variation Margin vor. Aktuell wird nur die vom zentralen Clearingkontrahenten berechnete Initial und Variation Margin an uns weiter verrechnet. Bei Kontrahenten, über die ungeclearte Geschäfte abgewickelt werden, ist der Marktwert die Basis für die Berechnung des Sicherheitenwertes.

5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen

Art 439 lit e bis f CRR

lit e) Der positive Marktwert beträgt TEUR 3.661.

Da das Bankhaus Spängler kein aufsichtsrechtliches Netting vornimmt, werden keine Auswirkungen berechnet. Es werden Sicherheiten in der Höhe von TEUR 1.150 gehalten. Die Nettoausfallrisikoposition ergibt sich aus der Differenz von Marktwert und Sicherheitenwert und beträgt TEUR 2.511.

lit f)

OTC-Produkte in TEUR	Nominalbetrag Restlaufzeit			Nominalbetrag
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
A. Zinssatzverträge	75.840	24.256	61.110	161.205
B. Wechselkursverträge	137.178	0	0	137.178
Summe	213.018	24.256	61.110	298.383

lit g) bis i) Nicht anwendbar, da das Bankhaus Spängler keine Credit Default Swaps hält.

6. Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Kapitalpuffer gem. Titel VII Kapitel 4 2013/36/EU ist nicht relevant, da in den wesentlichen Märkten derzeit keine antizyklischen Kapitalpuffer zur Anwendung gelangen.

7. Indikator der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Das Bankhaus Spängler ist kein systemrelevantes Institut.

8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikooanpassungen

Artikel 442 CRR

lit a) Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen angewendet:

- Überfällig (gemäß CRR): Forderungsbestandteile, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und mindestens EUR 250,00 oder 2,5% des Obligos betragen.
- Wertgemindert: Forderungen deren vollständige bzw. teilweise Einbringlichkeit, beurteilt nach vorsichtigen kaufmännischen Gesichtspunkten, als zweifelhaft einzustufen sind.

lit b) Das Bankhaus Spängler verwendet nur spezifische Kreditrisikooanpassungen lt. Verordnung (EU) Nr. 183/2014. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelwertberichtigungen:
Risikovorsorgen zu Einzelengagements bei denen aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.
- Pauschale Einzelwertberichtigungen:
Derzeit bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 778. Diese bemessen sich einerseits nach einem fixen Prozentsatz der Blankoanteile überfälliger Forderungen und auf Basis der Blankoanteile für nicht einzelwertberichtigte jedoch leistungsgestörte Kleinstkredite. Darüber hinaus wurde 2015 erstmalig eine pauschale Einzelwertberichtigung in der Höhe des Expected Loss (EL) für nicht ausgefallene Aktivforderungen mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) größer oder gleich 4,05% p.a. vorgenommen.

lit c) Gesamtsummen zum 31.12.2015 siehe lit d).

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes in TEUR:

Segmente	Durchschnitt der Forderungen	Durchschnitt RWA vor CRM	Durchschnitt RWA nach CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.117	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.913	9	8
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.249	450	247
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	9.983	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	7.129	3.238	3.238
Risikopositionen gegenüber Instituten	223.626	52.762	51.081
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	387.256	378.059	290.624
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	210.733	158.050	94.041
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	312.167	277.954	116.577
Ausgefallene Positionen	26.125	36.692	27.135
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.752	8.628	8.627
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20.961	2.795	2.795
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	17.433	8.782	8.777
Risikopositionen in Form von OGA	38.128	16.832	16.832
Beteiligungspositionen	21.170	21.491	21.491
Sonstige Positionen	44.811	37.334	18.896
Summe	1.430.553	1.003.076	660.367

lit d) Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach relevanten Gebieten und Forderungsklassen in TEUR:

Segment	Österreich	Deutschland	Rest der Welt	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.365	6.042	10.721	138.128
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.573	7.598		9.172
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	951		2.039	2.990
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			9.986	9.986
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			7.846	7.846
Risikopositionen gegenüber Instituten	108.454	24.494	32.620	165.568
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	251.533	53.850	44.938	350.321
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	159.994	34.829	2.634	197.458
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	253.404	86.963	7.490	347.857
Ausgefallene Positionen	14.372	10.061	1.914	26.347
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	948	142	0	1.089
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.027	10.049	6.945	19.021
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings			10.999	10.999
Risikopositionen in Form von OGA	41.521			41.521
Beteiligungspositionen	11.662	1.000	1	12.664
Sonstige Positionen	69.771			69.771
Summe	1.037.575	235.028	138.134	1.410.737

lit e I) Verteilung der Risikopositionen nach Branchengruppen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse in TEUR:

Geschäftsfeld	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen	Summe
Banken	115.897			9.986	7.846	164.963	19.110					19.021			579		337.401
Dienstleistungen							47.856	34.418	98.151	7.925	589				3.222		192.161
Freie Berufe							17.395	9.814	15.563	1.298							44.072
Fremdenverkehr							19.913	5.833	29.140	4.489					0		59.375
Gewerbe							17.584	22.902	13.489	987					2.171	40	57.173
Handel							42.309	14.801	17.056	854			2.000			516	77.536
Industrie							44.413	13.014	8.205	455	0		6.000		15	160	72.261
Land- und Forstwirtschaft							2.266	743	1.651	541							5.201
Öffentliche Körperschaften	22.230	9.167	2.945														34.342
Sonstige		5	45			606	65.634	8.653	19.462	120	500		3.000	41.521	2.972	69.055	211.573
Unselbständige Erwerbstätige und Private							53.142	83.516	128.266	9.265					0		274.190
Verkehr							7.418	1.088	280						3.676		12.461
Wohnbau und Bauträger							13.282	2.676	16.592	413					29		32.992
Summe	138.128	9.172	2.990	9.986	7.846	165.568	350.321	197.458	347.857	26.347	1.089	19.021	10.999	41.521	12.664	69.771	1.410.737

RLZ	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurz-	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen	Summe
N/A		500					16.180	6.280	8.853	1.642	642			41.521	12.664	69.055	157.336
bis 1M				3.000		27.446	25.930	6.893	1.516	99		1.021	2.000				67.906
1M bis 3M	766					7.315	17.439	6.450	6.272	101		3.000	6.999				48.342
3M bis 6M	1.012					11.880	43.902	18.026	11.240	443			2.000				88.504
6M bis 12M		1.001				22.543	26.514	24.091	9.637	2.309		3.998					90.093
1Y bis 2Y	2.152	511		2.000	3.567	15.645	27.729	32.934	21.767	6.492	0	1.347					114.143
2Y bis 3Y	500				2.117	15.691	16.990	10.408	21.018	806		2.029					69.558
3Y bis 4Y	3.133	1.027			2.162	22.770	24.219	7.308	7.931	138		2.020				716	71.423
4Y bis 5Y	7.819	1.138				10.782	17.224	5.698	19.543	66		1.008					63.279
5Y bis 7Y	3.661	3.354	1.196	3.987		3.293	25.323	12.947	26.872	155		3.585					84.373
7Y bis 10Y	1.831	1.080	1.019	999		2.795	38.596	15.922	58.726	1.107		1.012					123.087
10Y bis 15Y	1.354	60					27.509	10.953	61.073	2.749							103.698
15Y bis 20Y		495					16.639	13.076	58.776	3.200							92.186
> 20Y	115.901	5	775			25.408	26.128	26.471	34.632	7.039	448						236.808
Summe	138.128	9.172	2.990	9.986	7.846	165.568	350.321	197.458	347.857	26.347	1.089	19.021	10.999	41.521	12.664	69.771	1.410.737

lit e)

II) Risikopositionen gegenüber KMU in TEUR:

Geschäftsfeld	KMU-Anteil an RP gegenüber Mengengeschäft
Dienstleistungen	19.444
Freie Berufe	9.162
Fremdenverkehr	3.185
Gewerbe	3.891
Handel	4.976
Industrie	1.812
Land- und Forstwirtschaft	520
Sonstige	6.814
Unselbständige Erwerbstä-	90
Verkehr	315
Wohnbau und Bauträger	1.504
Summe	51.714

lit g)

I) Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen (bei wertgeminderten Postionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht) in TEUR:

Geschäftsfeld	überfällig	wertgemindert	Summe
Banken	0	0	0
Dienstleistungen	0	8.043	8.043
Freie Berufe	3	1.298	1.301
Fremdenverkehr	656	3.849	4.505
Gewerbe	0	167	167
Handel	21	733	754
Industrie	0	455	455
Land- und Forstwirtschaft	0	541	541
Öffentliche Körperschaften	0	0	0
Sonstige	0	120	120
Unselbständige Erwerbstätige und Private	4.409	4.512	8.921
Verkehr	0	0	0
Wohnbau und Bauträger	0	413	413
Summe:	5.088	20.131	25.219

II/III) Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken im Berichtsjahr in TEUR:

	Wertbe- richtigungen	Rückstel- lungen
Eröffnungsbestände	23.216,6	0
Verbrauch	-4.786,9	0
Auflösung	-3.290,4	0
Dotierung	6.783,9	0
Andere Anpassungen	0	0
Abschlussbestände	21.923,1	0

Die oben angeführte Aufstellung beinhaltet folgende pauschale Einzelwertberichtigungen in TEUR:

	für Blankoanteile überfälliger Forderungen	für wertgeminderte Kleinstkredite	für den Expected Loss der lebenden Aktivforderungen
Eröffnungsbestände	58,9	44,3	0
Verbrauch	0	0	0
Auflösung	39,7	0	0
Dotierung	0	35,9	678,6
Andere Anpassungen	0	0	0
Abschlussbestände	19,2	80,2	678,6

lit h) Überfällige und wertgeminderte Positionen in TEUR nach wesentlichen geographischen Gebieten (bei wertgeminderten Positionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht):

Land	überfällig	wertgemindert	Summe:
Deutschland	1.571	7.589	9.161
Österreich	1.603	12.541	14.144
Rest der Welt	1.914	1	1.914
Summe:	5.088	20.131	25.219

lit i) siehe lit g).

9. Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Die unbelasteten Vermögenswerte belaufen sich zum Stichtag auf 98% der Bilanzsumme. Als belastete Vermögenswerte gelten einerseits jene Anleihen, welche die Bank als Deckungsstock für Mündelgelder (3,7 Mio. EUR) bzw. zur Erhaltung des Geschäftsbetriebs (z.B. Besicherungen zur Wertpapierabwicklung) hält, andererseits geleistete Sicherheitszahlungen für Derivatgeschäfte. Im Hinblick auf Übereinstimmung mit dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen werden hier für 2015 Jahresendwerte angeführt.

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.497		1.193.341	
030	Eigenkapitalinstrumente			11.768	12.284
040	Schuldverschreibungen	23.911	3.662	163.349	146.185
120	Sonstige Vermögenswerte	586		219.221	

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		450.607
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		450.607
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.716	586

10. Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

lit a) Die Bank nimmt als ECAI Standard & Poors in Anspruch. 2015 kam es diesbezüglich zu keiner Änderung.

lit b) Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gem. CRR. Bei der Verwendung von Standard & Poors als ECAI bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen.

lit c/d) Die externen Ratings werden gemäß der EBA Standardzuordnung in die regulatorischen Bonitätsstufen eingeordnet.

lit e) Aktiva mit externen Ratings in TEUR:

Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	–	–
10%	894	894
20%	7.414	5.119
50%	28.211	27.948
100%	9.159	9.159
Summe	45.678	43.120

11. Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Da die Bestände des Handelsbuches die Grenzen des Artikels 94 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht überschreiten, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 (3) b-c. Zum Bilanzstichtag gab es keine Position im Handelsbuch.

12. Operationales Risiko

Artikel 446 CRR

Das Management des operationalen Risikos ist Führungs-, Kultur- und Kontrollaufgabe. Das bedeutet, dass jede Führungskraft für das Management der operationalen Risiken in seinem Einflussbereich und an den Schnittstellen zu anderen Abteilungen/Bereichen unmittelbar verantwortlich ist. Weiters ist jede Führungskraft verantwortlich für die Schaffung einer fehlertoleranten Kultur, da nur in einer solchen Fehler zugegeben werden und so in vielen Fällen das Ausmaß von Folgeschäden verhindert oder vermindert werden kann.

Nebst der Führungs- und Kulturaufgabe für die Gesamtbank und die Gruppe ist der Vorstand verantwortlich für das Bestehen und das Funktionieren der Kontrollsysteme. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ausreichende personelle, fachliche und technische Ausstattung der entsprechenden Organisationseinheiten zu sorgen.

Im Management operativer Risiken kommen die folgenden Methoden zur Anwendung:

- Risikovermeidung: indem bestimmte Geschäfte/Geschäftsbereiche vermieden werden (z.B. keine Kreditderivate), fallen auch die operationalen Risiken, die mit diesen im Zusammenhang stehen, weg.
- Risikoverminderung/-limitierung: klare Aufgabenverteilungen (incl. Trennung Markt/Marktfolge); Verwendung standardisierter Verfahren und Systeme; wo immer sinnvoll schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen oder Prozessdokumentationen; systemische oder ablauforganisatorische Verankerung des 4-Augen-Prinzips für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse; Händlerlimits; systematisierte Vergabe und Kontrolle von EDV-Berechtigungen; Notfallpläne; etc.
- Risikokontrolle: Neben vielen anderen Kontrollen prüft die als unabhängige Einheit organisierte Interne Revision regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen Aufbau- und Ablauforganisation, die Einhaltung der Arbeitsanweisungen sowie generell die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.
- Risikotransfer: Das Bankhaus Spängler und seine Tochterunternehmen verfügen über eine Vielzahl von Versicherungen zur Verminderung der Auswirkung von operationalen Schadensfällen.

Regulatorische und Rechtsrisiken werden durch laufende Rechtsbeobachtung, zweitens zusätzlich durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch hausinterne Juristen oder durch spezialisierte Anwälte minimiert.

Risiken neuartiger Produkte einschließlich der damit zusammenhängenden Beratungsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Produktprüfungsprozesses geprüft.

Das Bankhaus Spängler legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der ihm anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch.

Schadensfälle werden in der Bank dezentral in verschiedenster Form gesammelt und dem Gesamtvorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in strukturierter Form zur Kenntnis gebracht. Bedingt durch die Kleinheit des Bankhauses werden bereits vergleichsweise geringfügige Schadensfälle dem Vorstand bekannt und lösen gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen aus.

Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und verfügt über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS).

Zum Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko siehe Abschnitt 4.8. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR.

13. Beteiligungen

Art 447 CRR

Das Bankhaus Spängler verfügt über ein ausreichend diversifiziertes Beteiligungsportfolio, bestehend aus strategischen Beteiligungen, Beteiligungen die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank stehen, Private Equity-Instrumenten und einem Infrastrukturfonds. Kreditsubstituierende Beteiligungen gibt es derzeit keine. Beteiligungsentscheidungen werden gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen.

lit a) Die strategischen Beteiligungen und Beteiligungen zum Zwecke der Veranlagung notieren an keinem aktiven Markt. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungspositionen erfolgt (mangels aktivem Markt) zu Anschaffungskosten. Ist die dauerhafte Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert sich in erster Linie am Eigenkapital der Gesellschaft.

lit b) Der Bilanzwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen beträgt TEUR 20.117. Zum beizulegenden Zeitwert wird auf die Meldung der stillen Reserven des Bankhauses verwiesen. In dieser wird für diese Position eine stille Reserve von TEUR 10.259 ausgewiesen.

lit c) In den genannten Positionen sind keine börsengehandelten Beteiligungspositionen enthalten.

lit d) Im Geschäftsjahr gab es realisierte Gewinne aus Verkäufen von TEUR 12.

lit e) Bezüglich der nicht realisierten Gewinne oder Verluste wird auf lit b) verwiesen. Im Bezug auf Beteiligungen werden keine stillen Reserven über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

14. Zinsrisiko

Artikel 448 CRR

lit a) Das Bankhaus Spängler betreffende Arten des Zinsrisikos siehe Abschnitt 2.7. Zinsänderungsrisiko.

Basis für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bildet eine monatlich erstellte Gap-Analyse. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

Das Risiko aus der vorzeitigen Rückführung von Fixzinskrediten wird durch vertragliche pönale Vereinbarungen weitgehend eingeschränkt. Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden derzeit keine Annahmen zum Anlegerverhalten bei unbefristeten Einlagen getroffen.

lit b) Aufbauend auf die Gap-Analyse kommen die folgenden Methoden zum Einsatz:

- Adaptierter Barwert: Der adaptierte Barwert entspricht dem Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift) und stellt das Bindeglied zwischen der laufenden Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Risikobudgetierung im Rahmen des ICAAP dar.
- Zinssaldorisikoanalysen (Ertragsperspektive): Simulation der Nettozinsergebnisse unter Zugrundelegung hausinterner und externer Zinsprognosen bei verschiedenen Szenarien (Parallelverschiebung, Drehung, Inversität der Zinskurve).

Die Barwertänderung in TEUR bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift stellt sich wie folgt dar:

Währung	Veränderung barwertiges EK bei einem 200 BP.-Shift
CHF	21
EUR	6.979
JPY	2
USD	28
SONSTIGE	1
Summe	7.031
in Prozent des harten Kernkapital	8,8%
in Prozent der anrechenbare Eigenmittel	7,1%

15. Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Das Bankhaus Spängler tätigt keine Geschäfte, die ein Verbriefungsrisiko begründen.

16. Vergütungspolitik und -praktiken

Artikel 450 CRR, § 39 BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt das Bankhaus Spängler folgendes offen:

- lit a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden vom Aufsichtsrat am 5.12.2011 beschlossen und werden laufend, zuletzt am 11.12.2015, aktualisiert. Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch die Geschäftsleitung bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat, jeweils anhand der festgelegten Grundsätze. Die Einhaltung der Grundsätze wird jährlich vom Vergütungsausschuss unter Einbindung der entsprechenden Kontrollfunktionen überwacht. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten. Der Vergütungsausschuss erstattet dazu Bericht an den Gesamtaufsichtsrat. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wovon einer Vergütungsexperte ist. Ein externer Berater wird daher nicht hinzugezogen.
- lit b) Die Vergütungspolitik im Bankhaus Spängler ist weitgehend auf Fixbezüge, die im branchenüblichen Durchschnitt liegen, ausgerichtet. Variable Gehaltsbestandteile werden nur in einem geringen Ausmaß gewährt und Bonusvereinbarungen generell restriktiv gehandhabt. Soweit es variable Vergütungsbestandteile gibt, sind diese erfolgsabhängig ausgerichtet.
- lit c) Die Vergütungsphilosophie ist der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte des Bankhaus Spängler angemessen. Bei Bonusvereinbarungen werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen sind dem Vorstand unterstellt. Die Entlohnung ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche. Auf diese Weise ist die unbeeinflusste und objektive Ausübung dieser wesentlichen Aufgaben sichergestellt. Für Mitarbeiter in diesen Positionen sind Bonusvereinbarungen gänzlich ausgeschlossen.

Unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (kein systemrelevantes Institut, regionale Selbstbeschränkung, Beschränkung des Eigenhandels, konservative und stark risikolimitierte Eigenveranlagung in Wertpapieren, Bonuszahlungen nur in Ausnahmefällen und gedeckelt, umfassende Kontrollinstanzen, etc.) wurden im Bankhaus Spängler auf Basis der Selbsteinschätzung neben den Vorstandsmitgliedern und Regionalleitern noch die Bereichsleiter als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, identifiziert. Sollten sich hier Änderungen ergeben – sei es aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder interner Änderungen – wird der Kreis allenfalls entsprechend erweitert und werden die Grundsätze der Vergütungspolitik dementsprechend angepasst.

- lit d) Der Betrag der variablen Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Teil der Gesamtvergütung stehen. Insbesondere darf der Betrag der variablen Vergütungskomponente den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten. Der Betrag der Bonuszahlungen ist grundsätzlich betraglich bzw. prozentuell gedeckelt (max. 20 % der Gesamtvergütung).
- lit e) Es müssen bestimmte Kennzahlen, die auf den langfristigen Unternehmenserfolg abstellen, erfüllt werden, damit die variable Vergütungskomponente zur Auszahlung gelangt. Es gibt keine Vergütungen in Form von Aktien oder Optionen.

lit f) Die Vergütungspolitik der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es werden alle Arten von laufenden und künftigen Risiken sowie die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung berücksichtigt.

Im Vordergrund steht der Gedanke, dass Mitarbeiter nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet werden sollen. Bonusvereinbarungen gibt es nur in Ausnahmefällen. Die für alle Mitarbeiter bei Erreichen der entsprechenden Ergebnisse der Gesellschaft zur Auszahlung gelangende ertragsabhängige Gehaltskomponente fördert aufgrund der Höhe und der Tatsache, dass diese allenfalls überhaupt nicht zur Auszahlung gelangt, nicht das Eingehen unangemessener Risiken.

lit g) Vergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen:

Geschäftsbereich	Vergütungen gesamt
Asset Management (AM)	6.433.396,33
Investment Banking (IB)	0,00
Kontrollfunktionen (KF)	1.109.524,26
Retail Banking (RB)	5.277.956,50
Sonstige (S)	272.553,63
Unternehmensweite Tätigkeit (UT)	4.028.903,40
SUMME	17.122.334,12

lit h) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand und die Regionalleiter (= Geschäftsleiter) sowie die Bereichsleiter. Die Vergütung erfolgte für 2015 wie folgt:

i)

	Summe feste Vergütungen	Summe variable Vergütungen	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleitung (Vorstände und Regionalleiter)	1.664.732,09	446.795,16	7
Risikokäufer (Bereichsleiter) *	1.338.120,67	89.936,88	11

* Mit Bereichsleitern (darunter zwei Mitarbeiter in Kontrollfunktionen) gibt es keine Bonusvereinbarungen. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine für alle Mitarbeiter zur Anwendung kommende ertragsabhängige Komponente.

ii) Die Vergütung erfolgte zu 100% in bar.

iii) Die ausstehende zurückbehaltene Vergütung beläuft sich auf EUR 152.538,00.

iv) Die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, betragen EUR 109.498,04

v) und vi) Während des Geschäftsjahres wurden weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

lit i) Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als EUR 1 Mio. oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

2. Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Eine Veröffentlichung nach Artikel 450 Abs. 2 CRR unterbleibt daher.

17. Verschuldung

Artikel 451 CRR

Siehe Abschnitt 2.7. Risiko der übermäßigen Verschuldung.

Die Überwachung des Risikos der übermäßigen Verschuldung erfolgt durch monatliche Meldung an den Vorstand. Die Veränderung (Verbesserung) der Verschuldensquote ist hauptsächlich auf Kapitalveränderungen zurückzuführen.

Leverage Ratio Template

Tabelle 1: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.225.472
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.771
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	59.349
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.293.592

Tabelle 2: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.226.086
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-614
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.225.472
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	8.771
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	8.771
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	477.344
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-417.995
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	59.349
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	79.376
21	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.293.592
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,14
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 3: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.225.472
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	19.021
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	147.694
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	19.871
EU-7	Institute	158.704
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	330.336
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	123.589
EU-10	Unternehmen	308.845
EU-11	Ausgefallene Positionen	24.973
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	92.439

18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 CRR lit a-g

lit a) Netting-Vereinbarungen werden nicht zur aufsichtsrechtlichen Kreditminderung angesetzt. Die in der u.a. Tabelle zu lit f/g angeführte Forderungsminderung in Form von Netting ist rein buchhalterisch bedingt (Abschreibungen auf Sachanlagen).

lit b) und c) siehe Abschnitt 2.4. Risikominderung im Kreditgeschäft

lit d) Eine ausreichende Bonität vorausgesetzt werden vorrangig Garantien von österreichischen Instituten, öffentlichen Stellen und Unternehmen abgebildet. Es werden keine Kreditderivate gehalten.

lit e) siehe Abschnitt 2.7. Konzentrationsrisiko

lit f - g)

Alle Werte in TEUR

Segment	Forde- rungswert	Netting	finanzielle Sicherheiten	physische Sicherheiten	persönliche Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	138.128	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regiona- len oder lokalen Gebietskörperschaf- ten	9.172	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentli- chen Stellen	2.990	0	0	0	2.039
Risikopositionen gegenüber multila- teralen Entwicklungsbanken	9.986	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber interna- tionalen Organisationen	7.846	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Institu- ten	165.568	0	721	0	11.384
Risikopositionen gegenüber Unter- nehmen	350.321	0	23.277	0	16.828
Risikopositionen aus dem Mengen- geschäft	197.458	0	19.080	0	4.207
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	347.857	0	0	347.857	0
Ausgefallene Positionen	26.347	0	269	18.264	46
Mit besonders hohem Risiko verbun- dene Positionen	1.089	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von ge- deckten Schuldverschreibungen	19.021	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- gen Ratings	10.999	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von OGA	41.521	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	12.664	0	0	0	0
Sonstige Positionen	69.771	18.829	0	0	0
Summe:	1.410.737	18.829	43.347	366.121	34.504

19. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze

Artikel 452, 454 und 455 CRR

Im Bankhaus Spängler kommen kein IRB-Ansatz für Kreditrisiken und auch keine anderen fortgeschrittenen Ansätze zur Anwendung, daher sind die Artikel 452, 454 und 455 CRR nicht relevant.

20. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

§ 43 BaSAG

Weder das Bankhaus Spängler noch die anderen in die Kreditinstitutsgruppe einbezogenen Gesellschaften (siehe Abschnitt 1.3.2. Konsolidierungskreis) sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.